Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

### Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 29.02.2024	11
Vergütungspolitik	16
Bestätigungsvermerk*	18
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	21
Fondsbestimmungen	22
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	29

### Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

**Die Gesellschaft** Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

**Stammkapital** 2,50 Mio. EURO

**Gesellschafter** Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER (bis 31.08.2023)

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Depotbank** Erste Group Bank AG

### Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des sWaldviertel Bond Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.03.2023 bis 29.02.2024 vorzulegen.

### **Entwicklung des Fonds**

#### Marktbericht

Der 3-Monats-EURIBOR stieg auf 3,94%, während der 12-Monats-EURIBOR unverändert bei 3,75% blieb. Somit war eine Verflachung der EUR-Geldmarktkurve zu beobachten. In Deutschland ist die Rendite der 10-jährigen Staatsanleihen um 30 Basispunkte auf 2,41% gefallen. Die EUR-Zinskurve blieb unverändert. Die Europäische Zentralbank hob den Leitzins um 150 Basispunkte auf 4,5% an. Europäische Aktien entwickelten sich positiv. Während der Risikoaufschlag über Deutschland in den Kernmärkten der Eurozone um 3 Basispunkte auf 43 Basispunkte gestiegen ist, sahen wir eine Einengung des Risikoaufschlages in der Peripherie um 16 Basispunkte auf 116 Basispunkte. In diesem Umfeld fiel der Risikoaufschlag der 10-jährigen österreichischen Staatsanleihe um 15 Basispunkte auf 50 Basispunkte.

Zu Beginn der Berichtsperiode stand das Marktgeschehen nach wie vor im Zeichen der anhaltend hohen Inflationsraten sowie der daraus resultierenden Reaktion der Notenbanken. Im Verlauf der Rechnungsperiode dominierte weiterhin die Teuerungsrate das Marktgeschehen, jedoch verstärkten sich die Anzeichen sukzessive für eine mögliche Trendwende. Die Inflationsentwicklung in der Eurozone erreichte mit einer Gesamtinflation von über 10% im Jahresvergleich im Oktober 2022 ihren Höchstwert, seither sind die Preissteigerungen rückläufig und lagen jüngsten Schätzungen zufolge im Februar 2024 bei etwa 2,6%. Die Volatilität bei Staatsanleihen blieb während der gesamten Berichtsperiode überdurchschnittlich hoch. Ausschlaggebend für die Richtung der Renditen war in erster Linie die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Geldpolitik.

Aufgrund der rückläufigen Teuerungsraten kam es bei vielen Notenbanken, so auch der EZB, zu keinen weiteren Leitzinserhöhungen und damit zur Beibehaltung des letztgültigen Zinsniveaus.

#### **Anlagepolitik**

In diesem Umfeld konnte der Fonds sWaldviertel Bond eine positive Performance erwirtschaften. Die Rendite ist im Fonds gefallen. Die Duration verlängerte sich. Der laufende Kupon verringerte sich. Die Cash Position fiel. Die Kreditqualität im Portfolio blieb unverändert. Dies führte zu keiner Änderung des Durchschnittsratings.

Der Fonds verzeichnete in der Berichtsperiode eine Performance von +4,22% (AT0000A011W3).

Der sWaldviertel Bond investiert überwiegend in auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen überwiegend in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden.

# Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		
Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		
Risikoberechn u. Melde VO:		-

# Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 29.02.2024			
	Mio. Euro	%		
Anleihen				
auf Euro lautend	49,4	97,93		
Wertpapiere	49,4	97,93		
Financial Futures	0,0	0,00		
Bankguthaben	0,7	1,37		
Zinsenansprüche	0,4	0,70		
Fondsvermögen	50,4	100,00		

<sup>\*</sup> Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

<sup>\*\*</sup> Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

# Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	55.941.321,34
2022/2023	46.509.467,76
2023/2024	50.421.402,95

#### Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A011W3	EUR	11,99	0,1200	0,1417	-4,32
2022/2023	Ausschütter	AT0000A011W3	EUR	9,96	0,1800	0,0000	-16,01
2023/2024	Ausschütter	AT0000A011W3	EUR	10,20	0,2000	0,0000	4,22

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A011X1	EUR	15,19	0,0740	0,2569	-4,30
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A011X1	EUR	12,69	0,0000	0,0000	-16,00
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A011X1	EUR	13,23	0,0000	0,0000	4,26

# Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.03.2023 bis 29.02.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.06.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

				KESt	KESt	
			Ausschüttung/	mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung	erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A011W3	EUR	0,2000	0,0000	0,0000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A011X1	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,000

### Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A011W3 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (28.697,633 Anteile)	9,96
Ausschüttung / Auszahlung am 01.06.2023 (entspricht rund 0,0179 Anteilen bei einem Rechenwert von 10,03)	0,1800
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (28.628,070 Anteile)	10,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10,38
Nettoertrag pro Anteil	0,42
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,22 %

AT0000A011X1 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (3.641.507,685 Anteile)	12,69
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (3.786.753,011 Anteile)	13,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13,23
Nettoertrag pro Anteil	0,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,26 %

### 2. Fondsergebnis

Fondsergebnis gesamt

#### a. Realisiertes Fondsergebnis **Ordentliches Fondsergebnis Erträge (ohne Kursergebnis)** Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) 778.764,96 0,00 Dividendenerträge Sonstige Erträge 8) 0,00 Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 778.764,96 Sollzinsen 0,00 **Aufwendungen** - 294.542,84 Vergütung an die KAG Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 4.612,00 Publizitätskosten - 4.064,45 Wertpapierdepotgebühren - 11.886,59 Depotbankgebühren 0,00 Kosten für den externen Berater 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) 0,00 Summe Aufwendungen - 315.105,88 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 463.659,08 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 72.005,00 Realisierte Verluste 5) - 2.048.169,09 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.976.164,09 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.512.505,01 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 3.558.966,33 2.046.461,32 **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)** c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 3.189,44 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 304,91

2.042.966,97

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	46.509.467,76
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 5.169,14
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	1.874.137,36
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	2.042.966,97
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	50.421.402,95

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.582.802,24.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 41.450,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -222.637,87.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.457,50.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 143.069,18 und unrealisierte Verluste EUR 3.415.897,15.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 29.02.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.03.2023 bis 29.02.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapie	'e							
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V.17/48	DE0001102432	1,250	500	350	1.000	76,633	766.330,00	1,52
BUNDANL.V.20/30	DE0001102499	0,000	0	300	600	87,067	522.400,80	1,04
BUNDANL.V.20/35	DE0001102515	0,000	0	0	750	76,228	571.711,50	1,13
BUNDANL.V.21/28	DE0001102556	0,000	300	0	800	89,389	715.108,80	1,42
BUNDANL.V.21/31	DE0001102564	0,000	0	0	1.100	84,233	926.565,20	1,84
BUNDANL.V.22/53	DE0001102614	1,800		0	1.400	84,841	1.187.771,20	2,36
BUNDANL.V.23/33	DE000BU2Z007	2,300	1.400	0	1.400	99,434	1.392.081,60	2,76
BUNDESOBL.V.23/28 S.188	DE000BU25018	2,400		0	1.000	99,695	996.948,00	
LBBW MTN OPF 22/27	DE000LB38077	2,375	0	0	500	97,761	488.807,00	0,97
				Summe	Emissionsland	Deutschland	7.567.724,10	15,01
Emissionsland Irland								
IRLAND 21/31	IE00BMQ5JL65	0,000	0	0	400	81,779	327.115,20	0,65
				Si	umme Emissior	nsland Irland	327.115,20	
						•		
Emissionsland Österreich								
ASFINAG 19/29 MTN	XS2024602240	0,100	0	0	350	86,343	302.200,50	0,60
ASFINAG 20/27 MTN	XS2203969246	0,000	0	0	500	90,671	453.353,00	0,90
AUSTRIA 2037 MTN 144A	AT0000A04967	4,150	0	0	500	111,628	558.142,00	1,11
HYPO NOE LB 19/26 MTN	XS2057917366	0,010	0	0	500	91,776	458.880,00	0,91
HYPO TIROL 22/27 MTN	AT0000A2XLD9	1,375	0	0	500	94,191	470.953,00	0,93
HYPO VORARL. 22/27 MTN	AT0000A30ZH4	3,250	0	0	500	99,531	497.656,00	0,99
UNICR.BK AU. 22/27 MTN	AT000B049929	2,375	0	0	500	96,993	484.964,00	0,96
				Summ	e Emissionslan	nd Österreich	3.226.148,50	6,40
				Summe	e Anleihen auf I	Euro lautend	11.120.987,80	22,06
				Summe Amtl	ich gehandelte	Wertpapiere	11.120.987,80	22,06
In organisierte Märkte einbezo	gene Wertpapiere							
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
BELGIQUE 14-34 73	BE0000333428	3,000	0	0	500	100,372	501.862,00	1,00
BELGIQUE 17/37 84	BE0000344532	1,450	0	0	1.100	81,930	901.230,00	1,79
BELGIQUE 19/29	BE0000347568	0,900	0	0	400	91,177	364.707,20	0,72
BELGIQUE 20/40	BE0000350596	0,400	0	0	400	64,388	257.551,20	0,51
				Sur	nme Emissions	land Belgien	2.025.350,40	4,02

sWaldviertel Bond	k
-------------------	---

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Deutschland								vermogen
K.F.W.ANL.V.14/2024	DE000A1R0709	1,500	0	0	1.000	99,331	993.310,00	1,97
K.F.W.ANL.V.17/2027	DE000A1R0703	0,500		0	1.300	92,076	1.196.985,40	2,37
KRED.F.WIED.15/30 MTN	DE000A2dSFA2	0,375			700	86,459	605.215,80	1,20
KRED.F.WIED.21/31 MTN	DE000A3H2ZF6	0,000		0	700	82,591	578.138,40	1,15
TAREBIT MEDIZIA OI MITA	<i>B</i> 2000/10/122/10	0,000	· ·		Emissionsland		3.373.649,60	6,69
						•		-,
Emissionsland Frankreich								
OLE E FONOIED 46 (OC MEN	FD0043406630	1 000	400	0	400	OF C18	202 472 00	0.76
CIE F.FONCIER 16/26 MTN	FR0013106630	1,000		0	400	95,618	382.472,00	0,76
CSSE DEP.CON 21/26 MTN FRANKREICH 20/40 O.A.T.	FR0014003RL9	0,010 0,500		0	400 1.100	92,994	371.974,40 731.401,00	0,74
,	FR0013515806				500	66,491	500.291,00	1,45
FRANKREICH 23/29 O.A.T.	FR001400HI98	2,750 3,000	400	0	400	100,058 93,652	374.609,60	0,99 0,74
FRANKREICH 23/54 O.A.T. REP. FSE 10-26 O.A.T.	FR001400FTH3 FR0010916924	3,500		0	500	101,127	505.635,00	1,00
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011982776	0,700		0	2.300	101,127	2.883.282,44	5,72
REP. FSE 15-25 O.A.T.	FR0012517027	0,700		0	500	96,664	483.322,00	0,96
REP. FSE 16-26 O.A.T.	FR0013131877	0,500		0	300	94,854	284.561,40	0,56
REP. FSE 16-36 O.A.T.	FR0013154044	1,250		0	2.900	81,997	2.377.901,40	4,72
REP. FSE 18-34 O.A.T.	FR0013313582	1,250			1.000	85,453	854.530,00	1,69
SNCF 17/29 MTN	XS1558472129	1,500		0	500	92,117	460.587,00	0,91
3NOI 11/29 WITH	A31336472129	1,500	O				10.210.567,24	20,25
				Julilii	C LITIOSIOTISIATI	a i i alimicion	10.210.301,24	20,25
Emissionsland Italien								
B.T.P. 14-24	IT0005001547	3,750		0	500	99,460	497.300,00	0,99
B.T.P. 15-25	IT0005090318	1,500			1.500	97,633	1.464.500,55	2,90
B.T.P. 15-32	IT0005094088	1,650			2.100	86,642	1.819.482,00	3,61
B.T.P. 16-26	IT0005170839	1,600		0	1.000	96,403	964.026,00	1,91
B.T.P. 16-36	IT0005177909	2,250		0	700	83,060	581.422,80	1,15
B.T.P. 18-28	IT0005323032	2,000		0	900	95,491	859.416,88	1,70
ITALIEN 20/30	IT0005413171	1,650		400	1.000	88,949	889.492,00	1,76
ITALIEN 20/51	IT0005425233	1,700			2.000	60,728	1.214.560,00	2,41
ITALIEN 21/26	IT0005454241	0,000		0	1.000	92,514	925.137,83	1,83
ITALIEN 21/28	IT0005445306	0,500			1.800	88,873	1.599.710,40	3,17
ITALIEN 23/29 FLR	IT0005543803	1,500	900		900	99,730	918.995,00	1,82
				51	ımme Emission	siand italien	11.734.043,46	23,27
Emissionsland Niederlande								
BNG BK 19/29 MTN	XS1940071597	0,750	0		500	90,205	451.025,00	0,89
				Summe	Emissionsland	Niederlande	451.025,00	0,89
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 05/25 FLR MTN	XS0229808315	0,000	0	0	1.500	98,280	1.474.200,00	2.02
AUSTRIA US/ ZO FLIK IVITIN	V2075520002T3	0,000	Ü		1.500 ie Emissionslan		1.474.200,00	2,92
				Juilli	ic Liliosidiisidii	انانان	1.4.200,00	۷,9۷

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand . in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Portugal								
PORTUGAL 06-37	PTOTE50E0007	4,100	0	0	150	108,431	162.646,50	0,32
PORTUGAL 18-34	PTOTEWOE0017	2,250	0	0	200	92,944	185.888,00	0,37
				Sum	nme Emissionsla	and Portugal	348.534,50	0,69
Emissionsland Spanien								
SPANIEN 14-24	ES00000124W3	3,800	0	0	500	99,948	499.740,00	0,99
SPANIEN 14-24	ES00000126B2	2,750	0	0	500	99,400	497.000,00	0,99
SPANIEN 16-26	ES00000128H5	1,300	0	0	1.000	95,668	956.680,00	1,90
SPANIEN 16-46	ES00000128C6	2,900	500	0	1.100	87,210	959.310,00	1,90
SPANIEN 17-27 FLR	ES00000128S2	0,650	400	0	400	99,218	488.200,18	0,97
SPANIEN 17-33	ES00000128Q6	2,350	300	0	800	93,100	744.796,10	1,48
SPANIEN 19/29	ES0000012F43	0,600	500	0	1.700	87,772	1.492.124,00	2,96
SPANIEN 19/35	ES0000012E69	1,850	0	0	1.000	85,736	857.360,00	1,70
SPANIEN 20/30	ES0000012G34	1,250	900	0	2.400	89,386	2.145.273,60	4,25
				Sum	nme Emissionsla	and Spanien	8.640.483,88	17,14
				Summe	e Anleihen auf E	Euro lautend	38.257.854,08	75,88
		Sum	me In orgai	nisierte Märkt	e einbezogene	Wertpapiere	38.257.854,08	75,88
Derivate						n	icht realisiertes	
							Ergebnis in EUR	
Financial Futures auf Euro laute	end							
Emissionsland Deutschland								
EURO-BUND FUTURE Jun24	FGBL060624				10		2.200,00	0,00
EURO-SCHATZ FUT Jun24	FGBS060624				35		-801,39	-0,00
				Summe	Emissionsland I	Deutschland	1.398,61	0,00
			Sı	umme Financi	ial Futures auf E	Euro lautend	1.398,61	0,00
					Sum	me Derivate	1.398,61	
Gliederung des Fondsvermögen	s							
Wertpapiere							49.378.841,88	97,93
Financial Futures							1.398,61	
Bankguthaben							689.883,10	
Zinsenansprüche							351.279,36	

#### Hinweis an die Anleger:

Fondsvermögen

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A011W3	Stück	28.628,070
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A011W3	EUR	10,20
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A011X1	Stück	3.786.753,011
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A011X1	FUR	13.23

100,00

50.421.402,95

Bei folgenden Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen, bei denen das Nominale mit einem Inflationsindex abgesichert ist:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Index-Value	Kurswert
	nummer		in EUR
ITALIEN 23/29 FLR	IT0005543803	1,02387	918.995,00
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011982776	1,23766	2.883.282,44
SPANIEN 17-27 FLR	ES00000128S2	1,23012	488.200,18

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (N	Verkäufe/ Abgänge om. in 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Italien				
B.T.P. 13-23	IT0004898034	4,500	0	800
B.T.P. 13-24	IT0004953417	4,500	0	500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominale (Non	n. in <b>1</b> .000, ger.)
Emissionsland Österreich				
HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	XS1856342560	0,625	0	500
OESTERR. 13/34	AT0000A10683	2,400	0	900
OESTERR. 16/47	AT0000A1K9F1	1,500	0	600
OESTERREICH 19/29 MTN	AT0000A269M8	0,500	0	300
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	0	500
RAIF.BK INTL 22/26 MTN	XS2537097409	2,875	0	500
Emissionsland Spanien				
SPANIEN 13-23	ES00000123X3	4,400	0	500
In organisierte Märkte einbezogene We	rtpapiere			
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
FRANKREICH 19/29	FR0013407236	0,500	0	1.000
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011883966	2,500	0	2.800
Emissionsland Italien				
ITALIEN 19/27	IT0005390874	0,850	500	1.500
ITALIEN 19/29	IT0005365165	3,000	0	1.000
Emissionsland Österreich				
BAWAG P.S.K. 22/27 MTN	XS2556232143	3,000	0	500
Emissionsland Portugal				
PORTUGAL 19/29	PTOTEXOE0024	1,950	0	500
Emissionsland Spanien				
SPANIEN 17-27	ES0000012A89	1,450	0	500
Nien, den 02.05.2024				

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

### Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
fixe Vergütungen	21.036.836
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407

<sup>\*</sup> Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

#### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

### Bestätigungsvermerk\*

#### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

sWaldviertel Bond Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29.02.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29.02.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.05.2024

#### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

#### Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### **Fondsbestimmungen**

#### sWaldviertel Bond

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **sWaldviertel Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

# Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

# Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der sWaldviertel Bond ist ein Anleihenfonds.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden, und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, erworben.

Derivate können je nach Marktlage nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft als Teil der Anlagestrategie vor allem zur Investitionsgradsteuerung, zur Ertragssteuerung, als Wertpapierersatz und zur Steuerung der durchschnittlichen Bindungsdauer des angelegten Kapitals (Duration) eingesetzt werden (z.B. Zinsterminkontrakte).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die iederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sowie der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung

des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr a**ls 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend **Kredite bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum Ultimo Februar.

# Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen

sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,60 v.H.** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

#### Anhang zu den Fondsbestimmungen

#### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg \*

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

<sup>\*)</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4. Chile: Santiago 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange 3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur Stock Exchange Singapur: 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

New Zealand Futures & Options Exchange

Manila International Futures Exchange

The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.9.

5.10.5.11.

Neuseeland:

Philippinen:

Singapur:

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
 5.13. Türkei: TurkDEX
 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

### Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

#### sWaldviertel Bond

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A011W3

EUR

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	rin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		me opcion	oo opaon	mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,3067	-0,3067	-0,3067	-0,3067	-0,3067	-0,3067	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,3067	-0,3067	-0,3067	-0,3067	-0,3067	-0,3067	
2.	Zuzüglich							L
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3067	0,3067	0,3067	0,3067	0,3067	0,3067	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge		1					
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0.0000	
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	-,,,,,,	5,555				-,,,,,,	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				1	0.0000		1
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							L
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

Ausschütter

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A011W3

Werte je Anteil in: Anmerk-Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Juristische mit Option ohne Option Natürliche Personen stiftungen ungen mit Option ohne Option In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, 5. ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete 0,2000 0,2000 0,2000 0,2000 0,2000 0,2000 unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 5.1 versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 52 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder 0.2000 0.2000 0.2000 0.2000 0.2000 0.2000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 14) Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne -0,3067 -0,3067 -0,3067 -0,3067 -0,3067 5.5 Berücksichtigung von Verlustvorträgen und -0,3067 Ouellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der 5.6 0,2000 0,2000 0,2000 0,2000 0,2000 0.2000 gegenständlichen Meldung vornimmt 6. Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 15) 6.1 steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0,2000 0,2000 0,2000 0,2000 0,2000 16) 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 7.1 Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 72 7insen 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 7.3 0.0000 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. **Ausland entrichteten Steuern sind** Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 8.1.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.1.3 0.0000 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern 8.1.4 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 0,0000 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls 8.2 6) 7) rückerstattbar 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000

#### sWaldviertel Bond

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A011W3

EUR

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in				r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	7,7777	0,000	-,,,,,,,	2,222			
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	17)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						!	9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	9) 11)
	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	steuerfrei		·			·		
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	
12.5.2	ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
12.7.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	VEO. (F. 1.7.6) 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4 1/4		0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0.0000			0,0000	0,0000	5,0000	13)
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000					
12.8						0.0000	0.0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete					0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete  Ausschüttungen abgezogene KESt  Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt					0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete  Ausschüttungen abgezogene KESt  Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		,	

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2023 - 29.02.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A011W3

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,2000	-0,2000					

Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/						
rperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne						
Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	-					
Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		1	1	1	1	1
Berücksichtigung des matching credit)						
Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	g					
ekzuerstatten						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen						
Zinsen)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						
Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare						
ellensteuern						
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)			•			
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						

#### sWaldviertel Bond

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A011X1

EUR

Werte je Anteil in: Betriebliche Anleger:in Privatanleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 1. Fondsergebnis der Meldeperiode -0,3979 -0,3979 -0,3979 -0,3979 -0,3979 -0,3979 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung -0,3979 -0,3979 -0,3979 -0,3979 -0,3979 1.1 -0,3979 Verlustvorträge 2. Zuzüglich Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 21 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Kapitaleinkünfte Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 2.5 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 0.0000 aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,3979 0,3979 0,3979 0,3979 0,3979 0,3979 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus 2.15 Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 19) wurden 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0.0000 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 dargestellt wurden 3.2 Steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0,0000 0,0000 0,0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 0,0000 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 0,0000 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0.0000 0,0000 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0,0000 0,0000 2) Abs. 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 3.4.2 Immobiliensubfonds 100 %Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 3.4.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3.6 0.0000 0.0000 0.0000 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 3.7 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 20) 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis 0,0000 4.2.1

0.0000

0.0000

4.2.2

Fondsebene)

für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus

Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der

Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024

Werte je Anteil in:

AT0000A011X1 EUR

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		J
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,3979	-0,3979	-0,3979	-0,3979	-0,3979	-0,3979	
5.6 <b>6.</b>	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt  Korrekturbeträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### sWaldviertel Bond

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A011X1

EUR

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in				Privat-	Anmerk-	
		mit Option ohne Option		Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
		IIII Option	offile Option	mit Option		Personen	Stiltuligeli	ungen
8.3	Wadayana harana ka wasan wasan ka wasan ayan ka wasan ka wasan ayan ka wasan ka wasan ayan ka wasan ka wasan a	0.0000	0.0000		ohne Option		0.0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0,0000	
	Drittstaaten mit Amtshilfe							0,
<b>9.</b> 9.1	Begünstigte Beteiligungserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0.0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					5,5555	,	9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							3) 10) 10
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.2	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von					l		
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug				-	·	-	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit		,			,	·	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt		,					
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
40 :-	dargestellt wurden							
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A011X1

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	0,0000						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/				
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne				
Berücksichtigung des matching credit)				
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen				
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	•		•	•
Berücksichtigung des matching credit)				
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag				
rückzuerstatten				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen				
(Zinsen)				
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)				
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare				
Quellensteuern				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)				
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)				

# Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at